

Beschränkung äußerte sich indeß nur so weit, als das Dienstverhältniß reichte, nicht auch allgemein da, wo letzteres nicht in Betracht kam, mithin nicht in den Fällen, wo es sich um die Vertretung „des ächten Eigen“ handelte.

Auf diese Weise werden die Widersprüche am besten gehoben, welche anscheinend darin liegen, daß dasselbe Individuum, wie z. B. Wittekind von Desede, als Ministerial, als Freier und Edler vorkommt. Dem Dienstherrn gegenüber, namentlich in den Fällen, in welchen das Dienstverhältniß wirksam wurde, mußten solche Edle als Ministerialen erscheinen, während sie in allen übrigen Beziehungen die Rechte ihres Geburtsstandes ungeschmälert behielten.

Die Annahme, daß edle und freie Ministerialen in den von ihrem Dienstherrn ausgestellten Urkunden immer nur nach ihrem Dienstverhältnisse berücksichtigt worden seien, kann ich für begründet nicht halten, da z. B. aus Schaten's Annalen Thl. I. pag. 881, 892 und 911 erhellet, daß der Dienstherr des Wittekind von Desede, Bischof Bernhard II. von Paderborn, die drei Urkunden von 1187, 1191 und 1197 ausgestellt hat<sup>1)</sup>, worin jener als Ministerial, als Freier und Edler bezeichnet wird.

Es entschied vielmehr die Eigenschaft, in welcher Jemand bei einem Rechtsgeschäfte mitwirkte, über dessen Bezeichnung und Stellung in den Urkunden des Mittelalters.

#### 4. Zum Nekrolog des Klosters Wienhausen.

Zu dem oben S. 183 fg. durch den Hrn. Dr. H. Böttger zum Abdruck gebrachten Nekrolog des Nonnenklosters Wienhausen mag es mir gestattet sein, einige Bemerkungen hinzuzufügen.

S. 204. zum 19. April.

Barbara Anthonii erscheint als Aebtissin des Klosters Isenhagen (ord. Cistere., dioec. Hildes.) in einer Urkunde vom 18. Januar 1488 (Pfeffinger I, 111.) und starb 1510 (das. 113).

Tilemann v. Bavenstedt wurde, nach der Resignation des Johann Mahler, im Jahre 1467 (Octbr.—Decbr.) zum Probst des Klosters Medingen (S. Mariae, ord. Bened., dioec. Verd.) erwählt, und verschied am 19. April 1494 (Lhßmann Nachricht von dem Kloster Meding. 65—79, 123).

<sup>1)</sup> In Ansehung der Urkunden von 1187 und 1197 ist dies gewiß, hinsichtlich der Urkunde von 1191 wahrscheinlich. Seite 892 der Annalen wird auch einer Curie Lare gedacht, welche der Bischof, wie hinzugefügt wird, a nobili et ministeriali suo gekauft habe.